

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg vom 08.11.2018

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Zahlungen werden fällig

Am 15. November werden die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer und die Grundsteuer für das 4. Quartal 2018 fällig.

Gewerbesteuer:

Die Vorauszahlungsbeträge auf die Gewerbesteuer ergeben sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid, den das Steueramt der Stadt Herrenberg an die Gewerbesteuerpflichtigen versandt hat.

Grundsteuer:

Einen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018 haben nur diejenigen Steuerpflichtigen erhalten, bei denen

- eine Änderung auf 01.01.2018 oder
- eine Änderung im Laufe des Jahres 2017 eingetreten ist.

Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten Bescheid, den das Steueramt der Stadt Herrenberg an die Grundsteuerpflichtigen versandt hat.

Bitte bewahren Sie Ihren Grundsteuerbescheid sorgfältig auf! Er ist die Grundlage für Ihre zukünftigen Grundsteuerzahlungen und gilt auch für die folgenden Jahre solange, bis eine Änderung eintritt (z.B. Steuerbetrag, Eigentumswechsel o.ä.).

Gerne können Sie auch eine Einzugsermächtigung erteilen.

Dann werden die fälligen Beträge termingerecht von Ihrem Bankkonto abgebucht. Mahngebühren und Säumniszuschläge werden dadurch vermieden. Diese Einzugsermächtigung können Sie jederzeit widerrufen.

Bankeinzugsermächtigung SEPA-Lastschriftmandat

Stadtkasse Herrenberg
Marktplatz 1
71083 Herrenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE12ZZZ00000040105**

Mandatsreferenz:

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen hiermit die Stadtverwaltung Herrenberg, Stadtkasse, wiederkehrende Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen von meinem/unserem Konto (Girokonto) mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Herrenberg, Stadtkasse, auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungen für	Buchungszeichen (Bitte unbedingt angeben!)
<input type="radio"/> Grundsteuer	
<input type="radio"/> Gewerbesteuer	
<input type="radio"/> Hundesteuer	
<input type="radio"/> Vergnügungssteuer	

<input type="radio"/> Sonstiges	
---------------------------------	--

(Bitte ankreuzen)

Name, Vorname		Telefon
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Fax
Name und Sitz des Kreditinstitutes		
IBAN (Internationale Kontonummer)		BIC (Internationale Bankidentifikation)
Abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)*		
Ort	Datum	
Unterschrift des Zahlungspflichtigen	* Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Zahlungspflichtigem identisch	

Die Bankeinzugsermächtigung finden Sie auch im Internet unter www.herrenberg.de / Bürger & Service / Wo erledigt man was? / Formulare / Bankeinzugsermächtigung.

Senden Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat - ausgefüllt und unterschrieben - an die Stadtverwaltung Herrenberg, Stadtkasse, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg.

Für Fragen steht Ihnen die Steuerabteilung unter den Telefonnummern 924-300 (Grundsteuer) und 924-258 (Gewerbesteuer) gerne zur Verfügung.